

Geänderter Beschlussvorschlag

Beschluss:

- I. Der Rat beschließt, dass die fraktionslosen Ratsmitglieder jeweils _____ Ausschüssen zumindest als Mitglied mit beratender Stimme gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 Gemeindeordnung NRW angehören können.

- II. Der Rat bestellt die folgenden Ratsmitglieder zu beratenden Mitgliedern nach § 58 Absatz 1 Satz 11 Gemeindeordnung NRW in den Hauptausschuss und Wahlprüfungsausschuss:

Name des Ratsmitgliedes

Ausschuss

- | | |
|-------|---------|
| | 1. |
| | 2. |

(Der Beschlusstext wird in der Sitzung entsprechend ergänzt)

- III. Die Bestellung der fraktionslosen Mitglieder in die weiteren Ausschüsse erfolgt in der nächsten Sitzung.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation werden in der ersten Ratssitzung nur der Hauptausschuss und der Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW gebildet.

Es steht den fraktionslosen Ratsmitgliedern frei, nach Bildung der weiteren Ausschüsse die Benennung der Ausschüsse zu ändern oder zu ergänzen.